

Februar 2008

## **Schöne neue Stadt**

**Die Überwachung des öffentlichen Raums wird immer weiter ausgebaut: Wer sich in ihm bewegen will, muss damit einverstanden sein, beobachtet, kategorisiert und kontrolliert zu werden.**

Nach den Anschlägen vom 11.9.2001 der damalige Innenminister Otto Schily die Gunst der Stunde, um einen Katalog voller beängstigender Überwachungsmaßnahmen zu präsentieren. Dieser sogenannte "Otto-Katalog" war der Auslöser, die [SaU] zu gründen. [SaU] steht für „Seminar für angewandte Unsicherheit“ und ist eine Gruppe von AktivistInnen, die mit öffentlichen Aktionen und Veranstaltungsreihen bewusst Unsicherheit gegen den Kontroll- und Überwachungswahn verbreiten.

Uns interessieren v.a. zwei Dinge: Zum einen beschäftigen wir uns mit der ausufernden Videoüberwachung, auf die wir auf unseren Kameraspaziergängen aufmerksam machen. Wir setzen uns auseinander mit biometrischen Merkmalen auf Pässen, RFID-Chips, mit denen sich Bewegungen in einem Supermarkt nachvollziehen lassen, oder mit der seit 2008 geltenden Vorratsdatenspeicherung, bei der sämtliche Kommunikationsverbindungsdaten aller (!) Personen in Deutschland gespeichert und den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen interessiert uns, wie diese Überwachungsmethoden zur Disziplinierung beitragen, wie Überwachung immer den Blick der Überwachenden und deren Vorurteile verstärkt – und warum uns als bestes Politikkonzept immer wieder aufs Neue vorgestellt wird, dass wir uns noch mehr überwachen lassen sollen.

Wenn ein Gesetz mit einem Bedrohungsszenario begründet wird, ist es sicher wichtig zu fragen, inwieweit beide zusammenhängen. Unsere Fragen gehen darüber hinaus: Unabhängig von der Bedrohung fragen wir, welche Prinzipien hinter einer Überwachung stecken. Warum wird diese beinahe als Allheilmittel verkauft, gegen islamistischen Terror, Raubüberfälle bis hin zu jugendlichem Vandalismus?

### **Grundrechtseinschränkungen und verschärfte Gesetze**

Der öffentliche Raum und somit auch die Straßen gelten - erst seit den Terroranschlägen von 2001 - als unsicher und sollen überwacht werden. Mit 9/11 hat es zusätzlich starke Einschränkungen der demokratischen Grundrechte gegeben, die bei Lichte betrachtet alle ungeeignet wären, um einen Anschlag wie den vom 11. September zu verhindern. Außerdem gab es eine Umkehrung der Ermittlungskompetenzen – potentiell ist heute jeder und jede verdächtig, weswegen auch alle beispielsweise mittels Telefonüberwachung abgehört werden dürfen.

Diese Gesetzesentwürfe sind fast von der Öffentlichkeit unbemerkt durchgewunken worden. Selbst die Trennung von Polizei und Geheimdiensten – aus den Erfahrungen des Dritten Reiches aus gutem Grunde verfassungsrechtlich verankert – wurde

ohne größere Diskussionen aufgehoben. Wir werden des Öfteren gefragt, wieso man sich eigentlich gegen Überwachung wehren sollte. Die Antwort ist einfach: Überwachung verändert das Verhalten. Wenn man weiß, dass die eigenen Schritte beobachtet werden, verhält man sich anders, man passt sich an, um nicht aufzufallen. Überwachung ist somit ein Verstärker sämtlicher gesellschaftlicher Ausgrenzungsmechanismen.

### **Der öffentliche Raum als Spielwiese von Vorurteilen**

Der videoüberwachte öffentliche Raum ist heute die Spielwiese der Vorurteile der Überwachenden. An einen zunehmenden Sicherheitswahn ist Stereotypenbildung gekoppelt. Anhand von „äußeren Kriterien“, wie etwa „nicht-weiße“ Menschen, religiöse Kennzeichnungen oder „schmuddeliges“ Aussehen, wird Verhalten dann letztendlich interpretiert.

Fehlinterpretationen kann schwer widersprochen werden. Wenn die Daten einmal erfasst sind, werden sie so schnell nicht verschwinden. Wenn der Kameramensch glaubt, dass Leute mit bunten Haaren klauen, wird er seinen Fokus auf Leute mit bunten Haaren legen. In der „Schönen neuen Stadt“ werden Menschen, die nicht ins konsumfreudige Muster passen, aus öffentlichem und privatisiertem Raum entfernt, damit der kapitalistische Alltagsbetrieb nicht "gestört" wird, so geschieht das beispielsweise auch mit Obdachlosen.

### **Das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung**

Man stelle sich vor, der Staat würde den BürgerInnen vorschreiben, wie sie sich zu kleiden haben, wer welchen Beruf zu erlernen hat, er könnte entscheiden, was ich esse und für welche politischen oder gesellschaftlichen Ziele ich mich engagiere. All das wäre eine Ungeheuerlichkeit (mal abgesehen davon, dass dies in gewisser Weise schon passiert). Ganz allgemein gesprochen muss jeder selbst entscheiden dürfen, wer oder was er in der Gesellschaft sein will. Und zu dieser Freiheit gehört unbedingt, selbst zu entscheiden, was andere über einen wissen.

Bezüglich der Rechtslage hat das BVerfG bereits anlässlich der Volkszählung in den 80er Jahren das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ aus den bestehenden Grundrechten abgeleitet. Das Problem ist nicht so sehr das Grundgesetz, problematisch ist vielmehr die Meinung einiger Regierungsmitglieder, sich nicht an das Grundgesetz halten zu müssen. Laut einer Emnid Erhebung ist heute jeder zweite Deutsche dazu bereit, wegen der gefühlten Terrorgefahr eine vorübergehende Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte hinzunehmen. Die Terrorangst basiert auf den Anschlägen in den USA, Spanien und England, dem Krieg in Afghanistan und im Irak. Mit den zusätzlichen Diskussionen in Ländern, die Soldaten in Krisengebiete entsenden, wird eine große Menge Nachrichten generiert, die alle mit „dem Terror“ in Verbindung gebracht werden. Dieser wird so zu einem immer präsenten Phänomen.

Diese Aufmerksamkeit prägt die innenpolitische Diskussion und gibt der Vorstellung „was wäre, wenn so etwas in Deutschland passiert?“ Kraft. Die negativen von Überwachung auf den Straßen und im öffentlichen Raum generieren dagegen kaum Nachrichten, auch wenn diese bereits auf heutigem Niveau sichtbar sind.

## **Anpassungsmaschine Stadt**

Der Soziologe Hartmut Häußermann bezeichnet die Stadt als Integrationsmaschine. Die urbane Lebensweise zeichne sich durch den Kontakt mit Fremden aus, genauso durch Anonymität und die Unvorhersehbarkeit von Ereignissen. Daraus ergibt sich eine Gleichzeitigkeit von Freiheit und Gefahr. Der Mechanismus hinter der „integrativen Kraft“ bleibt bestehen. Nur ist das Gesamtbild unserer Meinung nach nicht mehr bestimmt durch die Menschen in der Stadt.

Vielmehr wird es zuvor konzipiert, es wird also in einen Raum und ein Verhalten "integriert", das auf kommerzielle Interessen von Betreibern ausgerichtet ist. Der Zugang zu diesem pseudo-öffentlichen Raum ist in gewisser Weise sogar noch einfacher: Es erfordert weniger aktive Beteiligung, stattdessen aber Verhalten innerhalb der gesteckten Grenzen und setzt natürlich Geld voraus. Die "Integrationsmaschine", die frei handelnde Menschen zusammenbringt, wird so zur "Anpassungsmaschine". Gegensatz zur staatlichen Überwachung, die mit Angstrhetorik legitimiert wird, findet die Überwachung im städtischen Alltag subtiler statt. Sie soll dafür sorgen, dass keiner die konsumorientierte Illusion einer Öffentlichkeit stört.

## **Vom Menschenrecht zur Biopolitik**

Einst schützte das Grundgesetz ein Staatsverständnis, indem individuelle Menschenrechte nicht vom Staat „gewährt“ wurden, sondern der Person vor aller staatlichen Gewalt und Gewähr „angeboren“ waren. Das waren selige Zeiten. In Zeiten, in denen die Biowissenschaften, die einst ein kärgliches Dasein am ungenauen Ende der ansonsten sogenannten "exakten" Naturwissenschaften gefristet haben, sich zu Leitwissenschaften gemausert haben, sind den Menschen vielmehr Gendefekte oder Frontallappenverformungen angeboren. Diese unterstellen ihnen "sozial auffälliges", "regelwidriges" oder gewalttätiges Verhalten. Wenn es hier um Rechte geht, dann darum, dass "gesunde" BürgerInnen ihr Recht einfordern, vom Staat vor der Gefahr geschützt zu werden, die von ihren MitbürgerInnen ausgehen soll.

## **"Gesunde und Kranke", "Gute und Gefährliche"**

Tatsächlich fordern bereits einige Neurophysiolog\_innen, dass Kinder, bei denen ein bestimmter angeborener Frontallappendefekt festgestellt wurde, unter besondere staatlich Beobachtung gestellt werden sollten. Bei ihnen könne ein höheres Risiko der Straffälligkeit angenommen werden. An diesem drastischen Beispiel soll deutlich gemacht werden, dass eine Umdefinition stattfindet, die aus einer (mensen-)rechtlichen Frage eine Frage nach Gesundheit und Krankheit macht. Menschen werden in zwei Gruppen aufgeteilt: In eine "gesunde" Gruppe, die vor der anderen, der "kranken", geschützt werden muss, wogegen letztere höchstens vor sich selbst geschützt wird.

Ähnliches findet statt, wenn die "guten" Muslime von den "gefährlichen" getrennt werden sollen, oder – im Bereich des "Menschenrechts auf Asyl" - "Ausländer die uns (!) nützen" von den "Ausländern die uns ausnutzen" unterschieden werden. Es geht folglich nicht um Rechte, die allen zukommen. Es geht darum, dass in der Aufteilung „normal“ und „pathologisch“ beide Gruppen gegeneinander ausgespielt wer-

den. In einem ersten Schritt werden dabei den pathologischen Fällen nach und nach ihre Rechte aberkannt, um "Sicherheitsmaßnahmen" einzuführen, die mit diesen Rechten nicht zu vereinbaren wären. In einem zweiten Schritt werden diese Sicherheitsmaßnahmen dann auf alle angewandt, da man nicht von vornherein wissen könne, wer denn nun zu welcher Gruppe gehört.

Überwacht werden also alle. Die Rasterfahndung bezieht alle Muslime mit ein (natürlich NUR die, die männlich sind, in einem gewissen Alter, mit einer bestimmten Ausbildung usw.), das Asylverfahren wird insgesamt verschärft. Und überhaupt: "Wer gesund ist, ist nur nicht richtig untersucht"! Gerade zu diesem Zweck werden immer wieder neue "Krankheitsbilder" entworfen, die sozial unerwünschtes Verhalten medizinisch pathologisieren (vgl. ADHS, aber auch die gute alte Kleptomanie).

Die Städte und mit ihr die Straßen sind keine demokratischen Orte, zu denen alle die gleichen Zugangsmöglichkeiten besitzen. Mehr denn je wird heute unterschieden in solche, die sich frei bewegen dürfen, und in „andere“, die beobachtet, stigmatisiert und ausgegrenzt werden.